

**B e k a n n t m a c h u n g Nr. 67/2025**  
**des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Drage**

**I.**  
**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |              |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf   | 469.400 EUR  |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf  | 715.800 EUR  |
| einem <b>Jahresergebnis</b> von   | -252.300 EUR |
|   |              |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltausgleich von     | 0 EUR        |
| einem saldierten Jahresergebnis von   | -246.400 EUR |
|   |              |
| 2. im Finanzplan mit  |              |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 455.700 EUR  |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf                           | 648.800 EUR  |
|   |              |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 500 EUR      |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf | 144.000 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0 EUR         |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0 EUR         |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf                            | 0,48 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 550 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 600 % |

**2. Gewerbesteuer**

370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Drage, den 12.12.2025

gez. Dirk Stahl  
Bürgermeister

### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 18. Dezember 2025

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsdirektor  
gez. Mathias Siebenborn